

Nr.

1x

Kania,

Josef

angefangen : 19  
beendet : 19

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 1802



Stolzenberg  
Bestell-Nr 1

Bei Behördenhaltung  
ist dies die Titelseite

1AR(RSHA) 31/67  
PK 225

1425

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

---

✓  
Name: Manica

Vorname: Josef

Stand, Beruf: KS

geb.: 26.4.00 in:

Wohnort: Jstapa II AS

Aktenzeichen:

05205 - IX / 10087 1.6.42

IX 10646 4

1425 a

1. Juni 1942

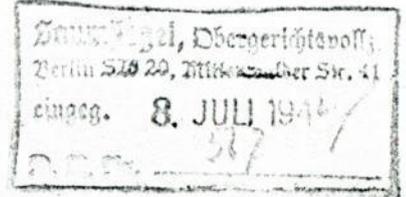
Berlin, den

November 1941

**Geheimé Staatspolizei**

Geheimés Staatspolizeiamt

II A 5 Nr. 1134/41 - 212 -



0 2072

**Verfügung**

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 — RGBl. I S. 293 — in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 — RGBl. I S. 479 —, der Preussischen Durchführungsverordnung vom 31. Mai 1933 — GS. S. 207 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 — RGBl. I S. 1620 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. 5. 1939 — RGBl. I S. 911 — und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 — RGBl. I S. 1998 — wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — RGBl. I S. 303 —

Das gesamte Vermögen des — der Wally SaraB a c h a r a c hgeborene Katz, geboren am 20. 1. 76in Berlinzuletzt wohnhaft in Berlin Ordnungs-BezirkMartin Lutherstr. 95Straße/Platz Nr. 95

zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage

*Kamm*

Für PH Josef Kania für 13. 1/65 RStUA  
PK 225 1X 9/65

133

Amtsgericht Tiergarten

Berlin, den 13. Mai 1965

Geschäftsnummer:

Ermittlungssache

348 Gs 131/65

~~Strafsache~~

Gegenwärtig:

gegen Otto Bovensiepen und andere

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

wegen Mordes

Justizangestellte Berg  
als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle.

Auf Ladung/~~Vorgeführt~~ erschien der  
Beschuldigte Josef K a n i a

Es wurde ihm eröffnet, welche Tat ihm  
zur Last gelegt wird und welche Straf-  
vorschriften in Betracht kommen.

Er - ~~Sie~~ - wurde darauf hingewiesen,  
daß es ihm freistehe, sich zu der Be-  
schuldigung zu äußern oder nicht zur  
Sache auszusagen und jederzeit, auch  
schon vor seiner - ~~ihrer~~ - Vernehmung,  
einen von ihm zu wählenden Verteidiger  
zu befragen.

~~Die Befragung über die persönlichen~~  
~~Verhältnisse ergab dasselbe wie die~~  
~~persönlichen Angaben Bl. ----- der Akten.~~

geb. 26.4.1900 Ratibor

wohnhaft: 1 Berlin 42, Oberlandgarten 8

Beruf: Kriminalobersekretär i.R.

Der Beschuldigte erklärte zur Sache:

- Seite 2 -

Zur Sache:

Ich gehörte seit 1. April 1935 als Zivilversorgungs- berechtigter aus dem 1. Weltkrieg der Kriminalpolizei Berlin an, nachdem ich zuvor in Ratibor bei der Schutz- polizei tätig gewesen war. Am 2. Januar 1938 wurde ich zum Geheimen Staatspolizeiamt in der Prinz-Albrecht-Strasse versetzt. Dort hatte ich im Referat IV H 3, das später in II S umbenannt wurde - einem Sonderreferat -, die An- gelegenheiten der Homosexuellen aus der nationalsozia- listischen Bewegung zu bearbeiten. Im September 1939, kurz vor Beginn des Polenfeldzuges, wurde ich nach Prag versetzt und arbeitete dort in der sogenannten Durchlass- scheinstelle der Stapoleitstelle Prag. Diese Dienststelle gab nach entsprechender Überprüfung tschechischen Einwohnern die Erlaubnis zur Einreise in das Reichsgebiet und in die angrenzenden Balkanstaaten. Auf mein Rückversetzungsgesuch - meine Familie war in Berlin geblieben - wurde ich im April 1940 nach Berlin zurückversetzt, kam aber jetzt nicht zum Geheimen Staatspolizeiamt bzw. dem inzwischen gegründeten RSHA, sondern zur Stapoleitstelle Berlin. Dort bearbeitete ich nunmehr als Kriminalsekretär zunächst im Referat IV D 3 a am Alexanderplatz Arbeitsvertragsbrüche von Deutschen. Leiter war Kriminalrat M ö l l e r. Nach ca. 1/2 Jahr, genau kann ich mich da nicht festlegen, wurde ich in das Referat IV D 3 b versetzt, das in der Burgstrasse untergebracht war und Ar-beitsvertragsbrüche von Ausländern (Fremdarbeiter) bearbeitete. Leiter dieses Referats war Kriminalkommissar W e r n e r, allerdings nicht die ganze Zeit. Dort blieb ich ungefähr bis Anfang 1943. Dann wurde ich in das Referat IV D 4 versetzt, das auch in der Burgstrasse lag, und Einbürgerungsangelegenheiten bearbeitete. Ich selbst war für tschechische Staatsan-gehörige zuständig, die Deutsche heiraten wollten, und deshalb ihre Einbürgerung beantragt hatten. Diese Leute wurden politisch überprüft und dann gegebenenfalls eingebürgert. Leiter dieses Referats war ebenfalls Kriminalkommissar W e r n e r. Im Jahre 1943 habe ich nur mit Unterbrechungen gearbeitet. Ich hatte mich wegen meiner Herzkrankheit wiederholt krankschreiben

135

lassen und habe 1944 nur ganz wenige Tage gearbeitet. Anfang Januar 1945 setzte ich mich von Berlin nach Tiefensee b. Werneuchen ab und lebte dort illegal.

Noch im Jahre 1943 wurde ich für kurze Zeit dem Referat IV E zugeteilt, das Spionageabwehr bearbeitete. Dieses Referat leitete ein Kriminalrat L i p p e k.

Mit Judenangelegenheiten hatte ich weder beim Gestapa noch bei der Stapoleitstelle Berlin etwas zu tun. Ich bin weder im Judenreferat eingesetzt gewesen noch habe ich im Referat IV C 3 gearbeitet, von dem mir gesagt wurde, dass es das Sachgebiet Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung von Vermögenswerten hatte. Ich kann mir denken, was mit dieser Frage beabsichtigt ist. Ich habe nämlich auch einige Vermögenseinziehungsverfügungen unterschrieben. Dazu kam es auf folgende Art und Weise. Bei der Stapoleitstelle Berlin wurden nach und nach alle Beamten zum sogenannten Dauerdienst eingeteilt. Dieser Dauerdienst begann jeweils mittags und endete am nächsten Morgen. Sinn und Zweck dieses Dauerdienstes war es, jederzeit, insbesondere auch nachts, Beamte zur Verfügung zu haben, wenn eilige Massnahmen erforderlich wurden. Wurde z.B. mitgeteilt, dass in einem Lokal sich irgendjemand über die Einheit eines Soldaten erkundigte, so war er spionageverdächtig und es musste dann ein oder zwei Beamte vom Dauerdienst hingehen. Während dieses Dauerdienstes wurden sowohl mir als auch den anderen Beamten des Dauerdienstes ein Stapel Formulare für Vermögenseinziehungen vorgelegt, die wir unterschreiben sollten. Ich habe davon nur zwei oder drei unterschrieben, dann wurde ich stutzig, dass ~~mir~~ sich da jemand von der Verantwortung drücken wollte. Ich habe darüber noch mit einem Kollegen gesprochen - wer das war, weiss ich nicht mehr - wir haben dann beide nicht mehr weiter unterschrieben. Diese Formulare waren schon ausgefüllt, wir brauchten nur unterschreiben.

Mir ist soeben aus meinem Personalheft die Vermögenseinziehungsverfügung vom 1. Juni 1942 vorgehalten worden. Die Unterschrift auf diesem Schriftstück stammt von mir. Es muss sich

dabei um eine der von mir im Dauerdienst unterschriebenen Vermögenseinziehungsverfügung handeln.

Mir ist vorgehalten worden, dass es doch sehr unwahrscheinlich sei, dass ich im Dauerdienst, der für besonders eilige Massnahmen eingerichtet wurde, mit den doch keineswegs eifligen Vermögenseinziehungen befasst wurde. Ich nehme an, dass man uns, da wir im Dauerdienst gelegentlich nur herum-sassen, irgendwie beschäftigen wollte. Befragt, warum das von mir unterschriebene Schriftstück im Kopf die Angabe Geheime Staatspolizeiamt und die Referatsbezeichnung II A 5 trägt und nicht Stapoleitstelle Berlin, erkläre ich, dass ich dazu keine Angaben machen kann. Möglicherweise wurden gerade die Vermögenseinziehungsverfügungen aus dem Gestapa bzw. RSHA im Dauerdienst Beamten der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt. Dabei handelt es sich aber nur um eine Vermutung von mir. Ich weiss mit Bestimmtheit, dass ich sonst mit diesen Vermögenseinziehungen nichts zu tun hatte.

Mir ist zwar bekannt, dass auch die Juden Berlins deportiert wurden, wenngleich uns damals gesagt wurde, dass sie in Ghetto's kämen. Davon, dass die Juden in den Konzentrationslagern vergast und auf andere Art und Weise umgebracht wurden, habe ich zum ersten Mal ungefähr 1943 von einem Kriminalangestellten unserer Dienststelle, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, der aber im Einsatz in Polen war, gehört. Ich konnte das damals gar nicht glauben. Erst gegen Ende des Krieges habe ich wirkliche Kenntnis davon erhalten. Mir war zwar bekannt, dass auch die Stapoleitstelle Berlin mit den Deportationen befasst war. Dafür gab es ja das Judenreferat. Referatsleiter war dort ein Kriminalkommissar K u n z e oder K u n z, der sich später erschossen hat. Er hatte sich an jüdischem Vermögen bereichert. An andere Angehörige des Judenreferats kann ich mich nicht erinnern. Wer sonst noch von der Stapoleitstelle Berlin mit den Deportationen zu tun hatte, ist mir nicht bekannt. Ich kann mich auch beim besten Willen nicht erinnern, ob es bei uns ein Referat gab, das Vermögenseinziehungen bearbeitete und für die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bei

Juden zuständig war. Auch wenn mir gesagt wird, dass diese Referate die Bezeichnungen IV C 3 und IV D 2 getragen haben sollen, kann ich mich nicht daran erinnern.

Von einer Sonderaktion in der Zeit vom 27. zum 28. Mai 1942, bei der ~~in~~<sup>aus</sup> Berlin 154 Juden erschossen wurden, höre ich heute zum ersten Mal. Ich war an dieser Aktion nicht beteiligt und kann auch nicht sagen, ob andere Angehörige der Stapoleitstelle Berlin daran beteiligt waren.

Auch von der zweiten Sonderaktion am 2. oder 8. Dezember 1942, bei der Mitglieder der jüdischen Gemeinde (Funktionäre) erschossen worden sein sollen, weil sich einige zur Deportation aufgeforderte Juden nicht ordnungsgemäss gemeldet hatten, ist mir nichts bekannt.

Ich brauche wegen meiner Tätigkeit in der Stapoleitstelle Berlin kein schlechtes Gewissen zu haben. Ich habe mich nach dem Zusammenbruch freiwillig den Russen zur Überprüfung gestellt und wurde zu meiner grössten Überraschung 10 Jahre gefangengehalten, ohne dass ich weiss wofür. Im Gegenteil habe ich sogar einigen bekannten Juden durch meine Tätigkeit in der Stapoleitstelle geholfen, indem ich ihre Karteikarten aus dem Judenreferat entfernte. Während des Luftschutzeinsatzes hatte ich Gelegenheit, auch die Räume des Judenreferats zu betreten und habe diese Gelegenheit ausgenutzt. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass mein Vater ebenfalls Jude war, jedenfalls mein leiblicher Vater. Meine Mutter hat aber am Tage meiner Geburt einen Arier geheiratet und deswegen galt ich im Reich nicht als Mischling. Mein leiblicher Vater ist der jüdische Schokoladenfabrikant Sigismund P r e i s aus Ratibor.

Mit mir sind soeben anhand der Lichtbildmappe die 174 Beschuldigten dieses Verfahrens (Bl. 100 bis 125a des Einleitungsvermerkes) durchgesprochen worden. Ich bin befragt worden, ob sie mir bekannt sind, was ich über ihre Beteiligung an Judendeportationen und sei es auch nur hinsichtlich der Vermögenseinziehungen weiss und ob ich, soweit

ihr Aufenthalt unbekannt ist, sachdienliche Angaben machen kann, die zu ihrer Ergreifung führen könnten. Der grösste Teil der mir genannten Personen ist mir überhaupt nicht bekannt oder zumindest nicht mehr in Erinnerung. Einige kenne ich nur dem Namen nach, andere können mir anhand der vorgelegten Lichtbilder bekannt vor. Über eine Beteiligung an Deportationen kann ich bei keinem einzigen etwas sagen. Dies vorausgeschickt kann ich nur folgende Angaben machen:

- Nr. 40 - Karl G a n s - Tätigkeitsgebiet nicht bekannt, soll nach Angaben des inzwischen verstorbenen früheren Angehörigen der Personalabteilung der Stapoleitstelle Berlin M a r o t z k e in Frankfurt/Main bei einer amerikanischen Dienststelle tätig sein.
- Nr. 43 - Arno G-ladiaz a u sass zeitweilig mit mir zusammen in einem Zimmer (IV D 3 b und IV D 4). Er soll im Kampf um Berlin gefallen sein.
- Nr. 44 - Fritz G o g o l l habe ich erst in der Haft beim Russen kennengelernt.
- Nr. 67 - Ernst K i r c h n e r sass zusammen in einem Zimmer mit mir in IV D 4. Verbleib unbekannt.
- Nr. 86 - L i a s t o - ist mir nicht bekannt. Es gab bei uns aber einen Z i a s t o. Mir ist aber nur der Name bekannt.
- Nr. 93 - Erich M ö l l e r war mit mir zusammen in IV D 3 a. Er soll sich im U-Bahn-Schacht Wilhelmplatz 1945 erschossen haben.
- Nr.100 - Richard N e u m a n n war Ehrenzeichenträger (Goldenes Parteiabzeichen). Er soll nach dem Krieg - woher ich diese Kenntnis habe, weiss ich nicht mehr - einen anderen Namen angenommen haben.
- Nr.125 - R o t t a u hat Schutzhaftbefehle unterschrieben. Ich habe von ihm unterschriebene Schutzhaftbefehle gegen Arbeitsverweigerer öfter in den Akten gesehen.

139

Nr. 130 - Paul S i n g u h r war zusammen mit mir in IV D 3 b und wohnt in Berlin-Weissensee. Er hat einen Arm verloren. Jetzt soll es ihm aber sehr gut gehen.

Nr. 169 - Paul Z i e b e l l wohnte seinerzeit in Spandau. Mit ihm war ich in IV E zusammen. Verbleib unbekannt.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Laut diktiert, auf Verlesung verzichtet

~~Selbstgelesen, genehmigt~~ und

unterschrieben:

*Juraf König*

*Meinre*

*Blg*

Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Das Referat II A 5 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), das der Gruppe II A unter SS-Stubaf. ORR Dr. Bilfinger unterstellt war und dessen Geschäfte durch Runderlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 9. April 1943 auf das Referat IV B 4 übertragen wurden, gliederte sich während des für die "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Zeitraums bis zu seiner Auflösung wie folgt:

Referent und gleichzeitig Sachgebietsleiter II A 5 a war bis zum Frühjahr 1942 SS-Stubaf. ORR R i c h t e r . Ihm folgte in dieser Eigenschaft bis zur Eingliederung in das Referat IV B 4 SS-Stubaf. AR J e s k e (uA) nach, der zuvor als sein Hauptsachbearbeiter tätig gewesen war. Sachbearbeiter neben bzw. unter diesem waren Reg.Amtm. P f e i f f e r und möglicherweise - bis 1941 - SS-HStuf. KR K ü h r (+), SS-HStuf. KK W e n g e r sowie SS-Ostuf. KK N e u m a n n . Sachgebietsregistrator war POS S c h w a n e b e c k (+).

Das Sachgebiet II A 5 a war zuständig für die "Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit" nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 (RGBl. I 479), das wie folgt lautet:

"Die Vorschriften des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 (RGBl. I 293) finden auf Sachen und Rechte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und ihrer Hilfs- und Ersatzorganisationen sowie auf Sachen und Rechte, die zur Förderung marxistischer und anderer,

nach Feststellung des Reichsministers des Innern volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen gebraucht oder bestimmt sind, Anwendung."

Durch § 1 des für anwendbar erklärten Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens in Verbindung mit der dazu erlassenen Preußischen Durchführungsverordnung vom 31. Mai 1933 (PrGS S. 207) war die Zuständigkeit des RSHA und damit des Sachgebiets II A 5 a für den Raum Berlin auch auf die "Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens" selbst ausgedehnt. Diese örtlich begrenzte, zusätzliche Aufgabe wurde durch Runderlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 30. Juli 1942 jedoch mit Wirkung vom 1. August 1942 der Stapoleitstelle Berlin übertragen.

Sachgebietsleiter II A 5 b und als solcher nicht Richter, sondern unmittelbar Dr. B i l f i n g e r unterstellt, war bis zum Frühjahr 1942 SS-HStuf. RR E n g e l m a n n , dem sein bisheriger Hauptsachbearbeiter SS-Stubaf. AR W a s s e n b e r g (+) bis zur Übernahme in das Referat IV B 4 nachfolgte. Sachbearbeiter bis Ende 1941, dem Zeitpunkt seines vorzeitigen Übertritts zum Referat IV B 4, war Reg.Amtm. K u b e . Bis zur Referatsauflösung verblieben als weitere Sachbearbeiter SS-HStuf. Reg.Amtm. M i s c h k e (uA), SS-HStuf. POI P r ö m p e r (uA) sowie SS-HStuf. ROI F r a n k e n . Sachgebietsregistratoren waren POS B o e l t e r (uA) und SS-Stuscharf. K o l r e p .

Das Sachgebiet II A 5 b war mit der "Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit" befaßt. Diese Aufgabenstellung ergab sich aus § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGB1.1 480), in dem es heißt:

"Reichsangehörige, die sich im Ausland aufhalten, können der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden, sofern sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben. Das gleiche gilt für Reichsangehörige, die einer Rückkehraufforderung nicht Folge leisten, die der Reichsminister des Innern unter Hinweis auf diese Vorschrift an sie gerichtet hat. Bei der Einleitung des Aberkennungsverfahrens oder bei Erlaß der Rückkehraufforderung kann ihr Vermögen beschlagnahmt, nach Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit als dem Reiche verfallen erklärt werden. Die Beschlagnahme des Vermögens endigt spätestens mit dem Ablauf von 2 Jahren, falls es nicht vorher als dem Reiche verfallen erklärt wird.

Diese Maßnahmen können auch gegenüber Reichsangehörigen im Saargebiet getroffen werden, die in der Zeit nach dem 30. Januar 1933 ihren Aufenthalt dorthin verlegt haben.

Die Entscheidung trifft der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen in der Regel nach Anhörung der Regierungen der beteiligten Länder; als beteiligt gelten das Land, dem der Reichsangehörige angehört, und diejenigen Länder, in denen er innerhalb der letzten Jahre seine dauernde Niederlassung gehabt hat.

Der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen beschließt im einzelnen Falle, inwieweit sich der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auf den Ehegatten, auf die ehelichen oder an Kindesstatt angenommenen Kinder, bei Frauen auf die unehelichen Kinder erstreckt.

Die Aberkennung der Staatsangehörigkeit wird mit der Verkündung der Entscheidung im Reichsanzeiger wirksam."

Nach Inkrafttreten der am 25. November 1941 erlassenen Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz (RGB1. I 722) wurde die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 für Juden jedoch gegenstandslos, da deren Staatsangehörigkeitsverlust durch § 2 der Verordnung vom 25. November 1941 abschließend geregelt war.

b) Andere als die unter a) genannten Dienstkräfte waren im Referat II A 5 zu keiner Zeit tätig. Was die im Einleitungsvermerk vom 18. Dezember 1964 als Referatsangehörige verzeichneten Beschuldigten August, Bacziński, Freitag vormals Piontek, Gans, Harder, Kania, Kurz, Lenau, Oestereich, Palatz, Pauli, Reimer Rogala, Rohde und Wiegand sowie den karteimäßig erfaßten, jedoch nicht als Beschuldigten eingetragenen Bauch anbelangt, so gehörten diese nach nunmehr gesicherten Erkenntnissen weder dem Referat II A 5 noch dem RSHA überhaupt, sondern statt dessen der Stapoleitstelle Berlin an.

Sowohl Engelmann als auch die früher im Referat II A 5 als Schreibkraft tätig gewesene Kanzleiangestellte Schönemann haben glaubhaft angegeben, alle vorbezeichneten Personen nicht zu kennen. An der Richtigkeit ihrer Angaben zu zweifeln besteht einmal schon wegen deren Übereinstimmung und zum anderen auch deshalb kein Anlaß, weil die vorgenannten Beschuldigten, soweit sie bisher vernommen worden sind, sich auch selbst als ehemalige Angehörige der Stapoleitstelle Berlin ausgegeben haben und niemals beim Referat II A 5 bedienstet gewesen sein wollen.

Etwas Gegenteiliges aus dem Umstand entnehmen zu wollen, daß alle Vorgenannten in der Zeit zwischen dem 1. November 1941 und dem 1. Juli 1942 Vermögenseinziehungsverfügungen auf Kopfbogen des Geheimen Staatspolizeiamtes (Gestapa) unter dem Aktenzeichen II A 5 - 1134/41 - 212 - unterzeichnet haben, wäre verfehlt. Denn es handelt sich bei den von ihnen unterzeichneten Verfügungen ausschließlich um solche, die auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 getroffen worden waren, und zwar jeweils unter Verwendung von Vordrucken, die wie folgt lauten:

Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 - RGBl. I S. 293 - in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 - RGBl. I S. 479 -, der Preußischen Durchführungsverordnung vom 31. Mai 1933 - GS. S. 207 -, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. November 1938 - RGBl. I S. 1620 -, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. Mai 1939 - RGBl. I S. 911 - und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 - RGBl. I S. 1998 - wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 - RGBl. I S. 303 - das gesamte Vermögen des - der ..... geb....., geboren am ..... in ..... zuletzt wohnhaft in Berlin ..... Straße/Platz Nr. ... zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage

Ausgehend von der nach § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens in Verbindung mit der dazu ergangenen Preußischen Durchführungsverordnung sich ergebenden Zuständigkeitsregelung war zwar in Berlin das Gestapa als für die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zuständig erklärt worden. Allein hieraus erklärt sich die zeitweilige Verwendung von Einziehungsverfügungen auf vorgedruckten Kopfbogen des Gestapa, die jedoch über die Amtszugehörigkeit des einzelnen Verfügungsbearbeiters nichts aussagt. Denn offensichtlich ist die durch Runderlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 30. Juli 1942 angeordnete Zuständigkeitsübertragung auf die Stapoleitstelle Berlin insoweit, als es sich um Einzeleinziehungsverfügungen handelte, bereits in der Zeit ab November 1941 vorab praktiziert worden.

Es ist daher gegen die Vorgenannten im Rahmen dieses Verfahrens nichts mehr zu veranlassen. Gegen sie erforderlich werdende Ermittlungen sind vielmehr in dem die Stapoleitstelle Berlin betreffenden Parallelverfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln) zu führen.

## 2. Die Beschuldigten

a) A u g u s t	(2),
b) B a c z i n s k y	(6),
c) F r e i t a g	(28),
d) G a n s	(29),
e) H a r d e r	(36),
f) K a n i a	(52),
g) K u r z	(64),
h) L e n a u	(67),
i) O e s t e r e i c h	(89),
j) P a l a t z	(92),
k) P a u l i	(93),
l) R e i m e r	(101),
m) R o g a l a	(104),
n) R h o d e	(105) und
o) W i e g a n d	(136)

sind aus den Gründen des vorstehenden Vermerks (unter b) im vorliegenden Ermittlungsverfahren zu löschen.

- 3. MRZ. 1966

1 AR (RSHA) 31 167

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.  
1a) Kartei *anz. war*

2) Vermerk: Der Betroffene ist *(anz. war)* als Beschuldigter für folgende Ver-  
fahren erfaßt:

- ..... *1 Jz 1165* ..... (RSHA) ..... *1 Jz 9165* ..... (Stapoleit.  
(eingestellt m. Vff. v. 3.3.66) ..... Bln.)
- ..... (RSHA) ..... (RSHA)

sein Aufenthalt ist bekannt.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und welegen  
✓ 4) Herrn OSTA Sevin m. d. B. um fpr.

Berlin, den 9.1.67

zu 1a) erl. 13 JAN. 1967 P

lb: